



Eine sichere Zukunft für Polyurethan-Produkte

Ein vielfältiges Produkt

Polyurethan-basierte Kleb- und Dichtstoffe sind vielseitig, innovativ und sicher. Sie finden breite Anwendung in den Bereichen Bau, Verpackungen, Automobil, Möbel, Technik, Seefahrt, Transport und in vielen anderen mehr.

PU-Produkte entstehen aus einer Reaktion von **Diisocyanaten** und **Polyolen**.

IHRE MITARBEITER MÜSSEN GESCHULT
WERDEN, UM ZU WISSEN, WIE MAN
PU-PRODUKTE SICHER VERWENDET.



Eine neue gesetzliche Regelung wurde verabschiedet

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Risiken, die durch Chemikalien verursacht werden können, beitragen soll. Gleichzeitig soll REACH die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie erhöhen. Am 4. August 2020 wurde die neue REACH-Beschränkungsregelung für **Diisocyanate** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Das Ziel der Beschränkung ist, mögliche durch Diisocyanate verursachte Haut- und Atemwegssensibilisierungen zu verhindern. Hierzu sind Sicherheitsschulungen erforderlich.

Was bedeutet die Beschränkung? Wie werden die Sicherheitsschulungen entwickelt und wie sieht der Zeitplan für die Implementierung aus?

Ihre Mitarbeiter müssen bis zum 24. August 2023 im sicheren Umgang mit diisocyanathaltigen Produkten geschult und zertifiziert sein. Dies gilt für alle gewerblichen und industriellen Verwender von Produkten mit einer Gesamtkonzentration an monomerem Diisocyanat von über 0,1 %. Solche Produkte müssen ab dem 24. Februar 2022 mit einem Hinweis auf dem Etikett gekennzeichnet sein, der auf den Schulungsbedarf hinweist. FEICA hat in Abstimmung mit ISOPA und ALIPA, den Industrieverbänden der Diisocyanathersteller, für ihre Mitglieder und für Verwender von Kleb- und Dichtstoffen Schulungsmaterial erstellt, das auf der FEICA-Webseite www.feica.eu/PUinfo zur Verfügung steht.

Schulungshinweis auf der Verpackung

24. Februar
2022

Alle Verwender müssen Schulung absolviert haben

24. August
2023

Die PU-Schulungsplattform, die in sechs Sprachen verfügbar ist, kann über www.safeusediisocyanates.eu aufgerufen werden. Die Plattform wird bis Ende 2022 in allen EU-Sprachen verfügbar sein.

Das Vorliegen eines Nachweises (Zertifikats) über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung, einschließlich einer Abschlussprüfung, wird für alle gewerblichen und industriellen Verwender der Produkte bis zum 24. August 2023 verpflichtend sein. Der Gesetzestext schreibt vor, dass die Schulung von einem Experten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführt werden muss, lässt aber auch Online-Schulungen zu. Die Arbeitgeber müssen Aufzeichnungen über die Schulung ihrer Mitarbeiter führen.

Ab dem 24. August 2023 ist vor der gewerblichen oder industriellen Verwendung eine Sicherheitsschulung notwendig.

“Die Industrie setzt sich nachdrücklich für die sichere Verwendung von Diisocyanaten am Arbeitsplatz ein.”



Häufig gestellte Fragen

? Sind Diisocyanate sicher?

Wie im Falle aller chemischen Stoffe, sind auch Diisocyanat-Anwendungen sicher, vorausgesetzt die relevanten Risikomanagementmaßnahmen werden angewendet bzw. eingehalten.

? Was ist eine Atemwegssensibilisierung?

Eine Sensibilisierung findet statt, wenn eine Person nach einer Exposition eine Allergie gegen den chemischen Stoff entwickelt. Nach einer erfolgten Sensibilisierung tritt nach jedem Kontakt mit dem chemischen Stoff (auch bei sehr niedrigen Konzentrationen) eine allergische Reaktion mit Auswirkungen auf den Atemtrakt (z. B. Asthma) auf. Die Mehrheit der Personen mit einem Diisocyanat-bedingtem Asthma erholen sich bis hin zur vollständigen Genesung, sobald sie keiner Exposition mehr ausgesetzt sind.

? Gibt es eine Norm für die Messung von 0,1 % freiem monomerem Diisocyanat? Wird die FEICA Unterstützung leisten?

Es gibt mehr als eine mögliche Messmethode. Die Methode CAM-0642303-18E ist Eigentum der CURRENTA GmbH & Co OHG und FEICA ist im Besitz einer nicht-exklusiven und nicht-übertragbaren Lizenz.

FEICA-Mitglieder können auf diese Lizenz verweisen, um einen kundenspezifischen Rabatt zu erhalten. Unternehmen, die nicht Mitglied der FEICA sind, können eine Lizenz zum vollen Preis bei CURRENTA erwerben.

? Ich bin Händler / Weitervertreiber. Was habe ich zu tun?

Leiten Sie die Informationen, die Sie von Ihrem Produktlieferanten erhalten haben, an Ihre Kunden weiter.

? Was ist mit PU-Produkten für den privaten Endverbraucher?

Die neue gesetzliche Regelung betrifft nur PU-Produkte für Anwendungen im gewerblichen und industriellen Bereich. Für die Verwendung durch private Endverbraucher ist vor einigen Jahren eine separate REACH-Beschränkung in Kraft getreten.

? Wann wird die neue Regelung in Kraft treten?

Die neue Verordnung wurde am 4. August 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben und trat am 24. August 2020 in Kraft. Bis zum 24. August 2023 müssen alle gewerblichen und industriellen Verwender von PU-Produkten geschult sein.

? Wann muss ich die Kennzeichnung meiner Verpackung aktualisieren?

Der vorgeschriebene Hinweis auf die Schulungsverpflichtung muss seit dem 24. Februar 2022 auf der Verpackung angegeben werden.

? Werden PU-basierte Klebstoffe und Dichtstoffe am Markt bleiben?

Die Beschränkung verfolgt das Ziel, unsachgemäße Verwendungen zu vermeiden, aber nicht die Verfügbarkeit der entsprechenden Produkte zu reduzieren. Aufgrund der einzigartigen Eigenschaften von PU-Klebstoffen und -Dichtstoffen ist weiterhin mit einer breiten Verfügbarkeit dieser Produkte zu rechnen.

? Benötigt der Produktlieferant eine Empfangsbestätigung des Kunden (des Empfängers des Produkts, das Diisocyanate enthält)?

Nein, der Produktlieferant muss sicherstellen, dass dem gewerblichen oder industriellen Kunden die notwendigen Informationen über die Anforderungen der Sicherheitsschulung bereitgestellt werden. Eine Sicherstellung, dass der Kunde oder Verwender diese Informationen gelesen hat oder eine Bestätigung des Empfangs dieser Informationen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus muss der Produktlieferant den folgenden Hinweis auf die Verpackung drucken lassen: „Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.“ Eine Empfangsbestätigung des Kunden ist nicht erforderlich.

? Wie werden die Schulungen organisiert? Muss der Produktlieferant die Sicherheitsschulung selbst anbieten?

Der Produktlieferant muss sicherstellen, dass die Verwender Zugang zur Sicherheitsschulung entsprechend den Anforderungen der Beschränkung haben. Produktlieferanten müssen selbst keine Sicherheitsschulungen anbieten. Zu diesem Zweck bereiten FEICA, ISOPA und ALIPA, die Industrieverbände der Diisocyanat-Hersteller, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Schulungsmaterialien in allen Sprachen der Europäischen Union vor. Diese Schulungsmaterialien werden über eine E-Learning-Plattform bereitgestellt, sodass Verwender an Online-Schulungen, Webinaren oder Präsenzschulungen teilnehmen können, die von externen Schulungsleitern oder intern organisiert werden. Während der Produktlieferant dafür verantwortlich ist, seinen Kunden die notwendigen Informationen über die Sicherheitsschulung bereitzustellen, ist der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die eigenen Mitarbeiter die Schulung absolvieren und dies dokumentiert wird.

? Soll bei einem Schulungsleiterkonto für die Teilbereiche eines Unternehmens, z. B. Unternehmen X Deutschland GmbH und Unternehmen X Frankreich SA, für jeden Teilbereich ein eigenes Konto angelegt werden oder soll es ein einziges Konto für die Gruppe der Teilbereiche geben?

Unternehmen X Germany GmbH, das ein Schulungsleiterkonto hat, darf alle Mitarbeiter von Unternehmen X auf Konzernebene schulen, einschließlich z. B. der Mitarbeiter von Unternehmen X France SA. Unternehmen X France SA könnte auch ein eigenes Schulungsleiterkonto beantragen; dies wäre jedoch kostenpflichtig. Es ist eine geschäftliche Entscheidung von Unternehmen X, ob es über ein Schulungsleiterkonto für den gesamten Konzern oder mehrere Schulungsleiterkonten für mehrere juristische Personen verfügen möchte. Für weitere Informationen zum Erhalt eines Schulungsleiterkontos wenden Sie sich bitte an ISOPA/ALIPA oder besuchen Sie www.safeusediisocyanates.eu.

? Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe?

Ihr Produktlieferant wird Ihnen bei produkt-spezifischen Fragen weiterhelfen. Für Fragen zum Stand der kommenden REACH-Beschränkung wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bauchemie e.V. (gloeckner@vci.de) oder den Industrieverband Klebstoffe e.V. (axel.hessland@klebstoffe.com). Sie können auch direkt die FEICA kontaktieren www.feica.eu

? Ist eine Prüfung vorgesehen, um die anerkannten Kenntnisse nachzuweisen?

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung wird ein Zertifikat ausgestellt. Die Testfragen stammen aus einem großen Pool von Fragen, die sich auf das Schulungsmaterial beziehen. Wenn Sie die Tests erfolgreich bestanden haben, erhalten Sie das Zertifikat.

? Wo finde ich weitere Informationen zu Diisocyanaten?

Die Diisocyanatindustrie bietet auf ihrer Website Informationen über Diisocyanate und deren sichere Handhabung <http://www.safeusediisocyanates.eu/>